



Einladung Runder Tisch „Außergerichtliche Streitbeilegung bei Pauschalreisen“ 12. August 2026 – *BMJV Berlin*

Dem Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz ist es ein wichtiges Anliegen, die außergerichtliche Streitbeilegung auch im Bereich der Pauschalreisen auf freiwilliger Basis zu stärken. Gemeinsam möchten wir mit Ihnen diskutieren, wie dies erreicht werden kann. Wir laden Sie daher zu einem Runden Tisch „Außergerichtliche Streitbeilegung bei Pauschalreisen“ ein:

**am Mittwoch, den 12. August 2026, von 13:00 bis 17:00 Uhr,
Gustav-Heinemann-Saal, Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz,
Anton-Wilhelm-Amo-Straße 37, 10117 Berlin.**

Im ersten Teil der Veranstaltung (Themenblock A) möchten wir mit kurzen Vorträgen einen Überblick zur alternativen Streitbeilegung bei Pauschalreisen geben und uns mit Ihnen über Ihre Erfahrungen zum Thema aus der Praxis austauschen. Im zweiten Teil (Themenblock B) wollen wir mit Ihnen diskutieren, wie die Potenziale der außergerichtlichen Streitbeilegung im Bereich Pauschalreisen besser genutzt werden können.

An der Veranstaltung werden Vertreterinnen und Vertreter der Reisewirtschaft, des Verbraucherschutzes, der Universalschlichtungsstelle des Bundes und der Schlichtungsstelle Reise & Verkehr e.V. teilnehmen.

Für eine Teilnahme richten Sie Ihre Anmeldung bitte unter Angabe des Vor- und Nachnamens der teilnehmenden Personen sowie des Geburtsdatums bis zum **24. Juli 2026** an: veranstaltung@bmjv.bund.de. Aufgrund der begrenzten Plätze kann je Organisation maximal eine teilnehmende Person angemeldet werden. Informationen zur Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten finden Sie [hier](#).

Der Einlass erfolgt ab **12:00 Uhr**. Bitte halten Sie ein Ausweisdokument für den Einlass bereit.

Wir freuen uns auf einen informativen Austausch mit Ihnen!

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
Sangmeister



13:00 Themenblock A: Überblick zur Situation der alternativen Streitbeilegung im Bereich Pauschalreisen und Erfahrungsaustausch

Im Pauschalreiserecht ist die Teilnahme an Schlichtungsverfahren für Verbraucherinnen und Verbraucher sowie für Reiseunternehmen freiwillig. Hat sich ein Reiseunternehmen keiner branchenspezifischen Schlichtungsstelle, wie etwa der Schlichtungsstelle Reise & Verkehr e.V. (SRUV) angeschlossen, können sich Verbraucherinnen und Verbraucher an die Universal-schlichtungsstelle des Bundes (USS) wenden.

Die Teilnahme für Verbraucherinnen und Verbraucher sowie für Reiseunternehmen an Verfahren der außergerichtlichen Streitbeilegung wird auch nach der geänderten Pauschal-reiserichtlinie ((EU) 2026/1024) freiwillig bleiben. Vorgesehen ist, dass Pauschalreiseverträge weiterhin verpflichtend Informationen über alternative Streitbeilegungsverfahren gemäß der Richtlinie 2013/11/EU (ADR-RL) enthalten sollten. Die überarbeitete Pauschalreiserichtlinie ist bis 29. September 2028 in deutsches Recht umzusetzen.

Vom Erfahrungsaustausch mit Ihnen erwarten wir wertvolle Hinweise und Anregungen zum Thema aufgrund Ihrer Praxiserfahrung.

14:45 Kaffeepause

15:15 Themenblock B: Wie können die Potenziale der außergerichtlichen Streitbeilegung im Bereich Pauschalreisen besser genutzt werden?

Wir möchten mit Ihnen erörtern, was es aus Ihrer Sicht braucht, um die Bereitschaft zur Teilnahme an der außergerichtlichen Streitbeilegung zu fördern. Dabei soll der Blick auch darauf gerichtet werden, ob gerade die Vielfalt der bei Pauschalreisen auftretenden Konflikte (z. B. Beschwerden über Einzelleistungen, Hotelausstattung, Lage der Unterkunft) und die Kostenbelastung für Reiseunternehmen, wie etwa durch Vorhalten einer eigenen Rechtsabteilung, eine Teilnahme an einer außergerichtlichen Streitschlichtung attraktiv machen können.

Zur Vorbereitung der Diskussion laden wir Sie ein, uns unter IB6@bmjv.bund.de bis zum 30. Juni 2026 Vorschläge zu unterbreiten, die ggf. im Plenum erörtert werden könnten.